

## **Themeneingabe für Bachelorarbeiten und die Projektwerkstatt Ergotherapie**

Im dritten Studienjahr schreiben die Studierenden ihre Bachelorarbeit (Modul BA.ER.690) und führen zeitgleich ein Projekt im Rahmen des Projektwerkstatt «Betätigung ermöglichen» (Modul BA.ER.670) durch. Praxisinstitutionen können Themen für Bachelorarbeiten oder Projekte vorschlagen und die Studierenden begleiten. Neu ist auch eine Kombination der Bachelorarbeit und Projektarbeit möglich.

Mögliche Formen kombinierter Bachelor- und Projektarbeiten:

- Projekt zur Umsetzung eines Angebotes – passend zur *literaturbasierten* Bachelorarbeit
- Im Rahmen des Projekts Datenerhebung für eine *empirische* Bachelorarbeit

Praxispartner können sowohl Themen für eine Bachelorarbeit oder ein Projekt einreichen als auch für kombinierte Arbeiten. Der Prozess ist in allen drei Fällen derselbe.

### **Was ist die Projektwerkstatt?**

In der Projektwerkstatt Ergotherapie setzen die Bachelorstudierenden im sechsten Semester während 11 Wochen Projekte in der Praxis um. Bei den Projekten steht das Ermöglichen von Betätigung für Klientengruppen oder Gemeinschaften im Fokus, die aus gesundheitlichen oder sozialen Gründen in ihrer Betätigung eingeschränkt sind. Auch das Erschliessen neuer Arbeitsfelder oder die Positionierung der Ergotherapie zur Förderung einer inklusiven und barrierefreien Gesellschaft können Projektthemen sein.

### **Was ist die Bachelorarbeit?**

Die Studierenden vertiefen mit der Bachelorarbeit ein berufsrelevantes Thema basierend auf einer bedeutsamen, spezifischen und selbst gewählten Fragestellung. Bei der Bearbeitung berücksichtigen sie wissenschaftliche Methoden und wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse.

### **Mögliche Themenbereiche für kombinierte Projekt- und Bachelorarbeiten**

- Social Transformation
- Community based practice (CBP)
- Projekte zu sozialer Inklusion und Partizipation
- Schulbasierte Ergotherapie
- Neue Technologien: z.B. Video-Tutorials mit Small-Talk-Anleitungen für Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung
- Human Centered Design z.B. Produktdesign für Klientengruppen oder einzelne Menschen mit einem besonderen Bedürfnis wie etwa Sockenzusammenleger für Menschen mit einer Hemiplegie

- Usability/Human Computer Interaction z.B. in Kooperation mit Firmen oder anderen Departementen der ZHAW
- Produkte für die Praxis wie Merkblätter für die Schmerzprophylaxe/Edukationsflyer, die Evidenzbasierung wird mittels der BA hergeleitet
- Interprofessionelle Zusammenarbeit oder interprofessionelle Angebote
- Zusammenarbeit mit Projekten aus der Gesundheitsförderung und Prävention (GP) oder anderen Instituten
- Projekt in Zusammenarbeit mit PatientInnenorganisationen
- Projekt in Zusammenarbeit mit dem EVS oder anderen Organisationen

### Vorgehen Themeneingabe

1. Eingabe der Kontaktangaben und erster Themenidee mittels Online-Formular durch Praxispartner [auf der Praktikumswebseite](#)
2. Grobe Prüfung und Feedback durch Ansprechperson an der ZHAW und Zustellen des Word-Formulars für die detaillierte Themeneingabe
3. Prüfung Formulareingabe durch Ansprechperson ZHAW. Diese stellt sicher, dass Umfang und wissenschaftliche Herangehensweise im Rahmen der Vorgaben für die Bachelorarbeit (Bachelorarbeitsleitfaden) bzw. der Projektwerkstatt «Betätigung ermöglichen» gewährleistet sind
4. Allfällige Anpassungen durch Praxispartner.

Die finalisierten Themen werden den Studierenden am Marktplatz vorgestellt. Die Studierenden können sich mit einem Motivationsschreiben für diese bewerben. Aufgrund dessen vergeben die Ansprechpersonen ZHAW die Themen.

Die Beschreibung eines Themas, der Problemstellung und des Ziels erfordert einige gedankliche Vorarbeit seitens der Partner und der Ansprechperson der ZHAW. Wir können aber leider nicht gewährleisten, dass alle Themen von Partnern von den Studierenden aufgegriffen werden, da die Studierenden nicht verpflichtet sind, die eingereichten Themen zu wählen.

### Rolle der Beteiligten

#### Praxispartner

- Themeneingabe
- Falls möglich Vorstellen des eingereichten Themas am virtuellen Marktplatz Mitte Juni
- Nach Themenvergabe Unterstützung der Studierenden bei der Konkretisierung des Themas
- Begleitung der Studierenden bezüglich *inhaltlicher Aspekte* und *Durchführung* bei kombinierter Projekt- und Bachelorarbeit im Umfang von ca. 10 Stunden.
- Nicht vorgesehen sind Vorkorrekturen der Bachelorarbeit durch die Partner. Die Partner erhalten die Bachelorarbeit und allfällige Konzepte/Produkte nach Modulabschluss.

**Ansprechperson ZHAW**

- Liest den Themenbeschrieb und gibt Feedback.
- Gewährleistet, dass das Thema und die methodische Herangehensweise den Anforderungen von Projektwerkstatt und Bachelorarbeit entsprechen.
- Stellt den Studierenden die Themen vor, wenn möglich gemeinsam mit dem Partner.

**Begleitende Lehrperson**

- Berät die Studierenden bezüglich wissenschaftlicher Aspekte der Bachelorarbeit und bezüglich der Durchführung der Projektwerkstatt – während des ganzen Prozesses
- Beurteilt die Leistungsnachweise Exposé BA.ER.590 und Bachelorarbeit BA.ER.690 und den Leistungsnachweis der Projektwerkstatt BA.ER.670.
- Austausch mit Partner *nur*, wenn eine der Parteien dies wünscht.

**Studierende**

- Verfassen Motivationsschreiben für ein eingereichtes Thema.
- Treten mit den Partnern in Kontakt, klären gegenseitige Erwartungen und organisieren Absprachen und allfällige Treffen.
- Erarbeiten das Projekt und/oder die Bachelorarbeit und stehen mit den Partnern im Austausch.
- Stellen die Bachelorarbeit sowie allfällige Konzepte/Produkte nach Modulabschluss den Partnern zu.
- In der Regel erhält jedes Studierendenduo nur *eine* begleitende Lehrperson von der ZHAW (auch «interne Begleitperson genannt) sowie *einen* Praxispartner (auch «externe Begleitperson» genannt).

## Zeitlicher Ablauf zu Themen von Partnern

Zeit	Was	Wer
Bis 31. März	<p>Praxispartner reichen Themen für BA, Projekte oder kombinierte Bachelor- und Projektarbeiten mit dem Online-Formular <a href="#">auf der Praktikumswebseite</a> ein.</p> <p>Daniela Senn, Ansprechperson Bachelorarbeiten, und Dietlinde Arbenz, Ansprechperson Projektwerkstatt, sichten die Eingaben und stellen den Praxispartnern das ausführliche Eingabeformular (Word) mit einem ersten Feedback zu.</p> <p>Diese werden von den Ansprechpersonen der ZHAW und den Praxispartnern in Absprache per Mail oder telefonisch überarbeitet.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Praxispartner</li> <li>• Ansprechperson der ZHAW</li> </ul>
Ab KW 24-25	Themen werden auf Moodle gestellt Studierende lesen die Themen auf Moodle	Studierende
KW 26	Themen werden am Marktplatz kurz vorgestellt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ansprechperson der ZHAW/Praxispartner</li> <li>• Studierende</li> </ul>
KW 26/27	Klärung von Fragen zu den Themen der Partner	Studierende mit Ansprechperson der ZHAW
KW 26 oder 27	Einreichen der Motivationsschreiben	Studierende
KW 27	Zuteilen der Themen von Partnern von Bachelorarbeiten und Kombinationen BA - Projektwerkstatt	Ansprechperson der ZHAW
KW 28	Partner von Bachelor- und Kombinationsarbeiten (Bachelorarbeit – Projektwerkstatt) werden über Wahl der Themen informiert	Ansprechperson der ZHAW
Ab KW 28	Start Erarbeitung des Exposés/der Projektbeschreibung	Studierende
KW 28	Zuteilung der begleitenden Lehrperson BA und Kombinationsarbeiten (BA und Projektwerkstatt)	Modulverantwortliche
Ab KW 28-37	Studierende nehmen mit Partnern Kontakt auf, Besprechung von Thema, Problemstellung, Ziel, Vereinbaren von Erwartungen	Studierende mit Praxispartnern
KW 38	Kolloquium: Studierende stellen sich gegenseitig ausgewählte Aspekte der geplanten Bachelorarbeit/Kombi Bachelor- und Projektarbeit vor und erhalten ein Peer-Feedback	Studierende
KW 38	Zuteilen der Themen von Partnern der Projektwerkstatt	Ansprechperson der ZHAW
KW 39	Partner von reinen Projektwerkstätten werden über Wahl der Themen informiert	
KW 39	Einreichen des Exposés und/oder der Projektbeschreibung an begleitende Lehrperson	Studierende
Ab KW 39-KW 18	Erarbeitung der Bachelorarbeit bzw. Umsetzung des Projektes (KW 09-18). Austausch mit Praxispartnern zu den vereinbarten Zeitpunkten und Inhalten (bspw. zu Ergebnissen, Theorie-Praxis-Transfer, Schlussfolgerungen)	Studierende
KW 18	Abgabe der Bachelorarbeit an die begleitende Lehrperson BA	Studierende
KW 18	Abschlusspräsentationen der Projekte	Studierende
KW 24	Studierende erfahren das Ergebnis ihrer Bachelorarbeit	Begleitende Lehrperson
Freitag, KW 26	Präsentation der Bachelorarbeit	Studierende
Ab KW 26	Aushändigen der Bachelorarbeit an Praxispartner bei genügender Bachelorarbeit	Studierende

## Anhang

Auszug aus dem Leitfaden Bachelorarbeit, BSc Ergotherapie, Version 1.1\_ER1.8

### 2.8 Rechte und Pflichten

Die Studierenden treten die im Rahmen der Ausbildung an der ZHAW entwickelten Arbeitsergebnisse und Rechte vollumfänglich und entschädigungslos an die ZHAW ab. Die Abtretung betrifft namentlich auch die Abschlussarbeit der Studierenden, unabhängig von einer allfälligen Schutzfähigkeit dieses immateriellen Gutes. Ein allfälliges Recht auf Nennung als Urheber/in, Erfinder/in oder Schöpfer/in wird von dieser Abtretung in keiner Weise berührt<sup>1</sup>.

Die ZHAW ist im Rahmen ihrer Verwendungsbefugnis berechtigt, nach Einverständniserklärung der Autorinnen und Autoren bzw. Herausgabeerklärung der begleitenden Lehrpersonen, die Abschlussarbeit auf der digitalcollection zu veröffentlichen (open access Strategie).

Nur mit der Einwilligung der ZHAW, Departement Gesundheit, und in Zusammenarbeit mit der begleitenden Lehrperson dürfen die Studierenden die Bachelorarbeit publizieren oder auf andere Weise verwenden. Kosten im Zusammenhang der Erstellung, Publikation oder Verwendung auf andere Weise gehen in jedem Fall zu Lasten der Studierenden.

Ein allfälliges Sponsoring zur Durchführung und Veröffentlichung der Bachelorarbeit muss im Vorfeld deklariert und durch die Studienleitung genehmigt werden.

Auszug aus der Vereinbarung zur Projektwerkstatt, BSc Ergotherapie

### 7. Finanzielle Regelung

Die Studierenden erhalten während der Projektwerkstatt keine finanzielle Entschädigung.

Die Übernahme von Projektkosten wird im Projektkonzept geregelt.

### 11. Haftpflicht

Die Studierenden sind durch die Institution für den Projekteinsatz gegen Haftpflichtansprüche Dritter aus ihrer beruflichen Tätigkeit versichert. Für absichtlich oder grobfahrlässig verursachten Schaden haften die Studierenden nach Massgabe ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten. Die ZHAW lehnt jegliche Haftung für Schäden, die durch eine /einen Studierenden verursacht werden, ab. Gegenüber Dritten haftet ausschliesslich die Institution für den Projekteinsatz.

Die rechtlichen Grundlagen für die Übertragung der Eigentums- und Verwendungsrechten oder Urheberrechte, sowie auch die Rechte für die Publikation von Ergebnissen aus Kombinierten Bachelorarbeiten und Projektwerkstätten müssen in einzelnen Fällen und vertraglich festgehalten werden.

<sup>1</sup> Gemäss §22, Abs. 2 in Verbindung mit §16 des Fachhochschulgesetz FaHG des Kantons Zürich

Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung:

Daniela Senn

Modulverantwortliche und Ansprechperson Bachelorarbeit

Institut für Ergotherapie

[daniela.senn@zhaw.ch](mailto:daniela.senn@zhaw.ch)

Dietlinde Arbenz

Modulverantwortliche und Ansprechperson Projektwerkstatt

Institut für Ergotherapie

[dietlinde.arbenz-purt@zhaw.ch](mailto:dietlinde.arbenz-purt@zhaw.ch)